

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Meuß jüngerer Linie.

No. 5ll.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung vom 24. Juni 1893, die Einführung einer neuen Straßenpolizei-Ordnung betreffend. S. 209.

Ministerial-Bekanntmachung

vom 24. Juni 1893,

die Einführung einer neuen Straßenpolizei-Ordnung betreffend.

Nachdem die Landstraßen-Polizei-Ordnung vom 19. Dezember 1853 (Gesetzsammlung Bd. X S. 181) in mehrfacher Beziehung durch das Gesetz vom 22. Dezember 1892, die Aufhebung des staatsfiskalischen Chaussee- und Brückengeldes betreffend (Gesetzsammlung Bd. XXI S. 188), hinfällig geworden ist, haben wir mit Höchster Zustimmung beschloffen, zur Regelung sowie zum Schutze des Verkehrs auf den Landstraßen und sonstigen öffentlichen Wegen eine neue Straßenpolizei-Ordnung zu erlassen, welche wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Alle derselben entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Gera, den 24. Juni 1893.

Fürstlich Meuß-Pl. Ministerium
Dr. Bollert.

Kauegegeben am 12. Juli 1893.

c.